

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 16.12.2022

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 14.12.2022** Seite 106

Bekanntmachung der **Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023** Seite 109

Bekanntmachung der **Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Stadt Rathenow** Seite 111

Bekanntmachung der **Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Plan Nr.079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenberg“** Seite 113

Bekanntmachung **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 115

Bekanntmachung **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 70 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 117

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 14.12.2022**

öffentlicher Teil

**121/22 Haushaltssatzung der Stadt
Rathenow für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der
Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023.

**125/22 Auftragsvergabe zur Lieferung und
Aufstellung von Mietcontainer zur
temporären Schulerweiterung während der
Energetischen Sanierung und Umsetzung
Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H.
Bürgel" in Rathenow**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zur
Lieferung und Aufstellung von Mietcontainer
zur temporären Schulerweiterung während der
Energetischen Sanierung und Umsetzung
Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel"
in Rathenow an die Firma Adapteo GmbH,
Wächtersbacher Str. 63, 60386 Frankfurt mit
einem Auftragswert in Höhe von 283.996,21
Euro (brutto) zu erteilen

**115/22 Überplanmäßige Auszahlung für
Brandschutzmaßnahmen an der
Grundschule "Friedrich-Ludwig Jahn"**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt eine überplanmäßige
Auszahlung in Höhe von insgesamt
260.000,00 € für die Investitionsmaßnahme
"211005011003 - Brandschutzkonzept
Grundschule Friedrich Ludwig-Jahn. Die
Deckung der Auszahlung erfolgt in voller Höhe
aus dem Aufwandskonto "2110099.5211000 -
Instandhaltung und Bewirtschaftung
Grundschulen - Unterhaltung der Grundstücke
und baulichen Anlagen".

**126/22 Auftragsvergabe zur Umsetzung des
Brandschutzkonzept und des Digitalpakt
für die Grundschule "Fr.- L.- Jahn" - Los 01
– Elektrotechnik**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zur
Umsetzung des Brandschutzkonzept und des
Digitalpakt für die Grundschule "Fr.- L.- Jahr" -
Los 01 - Elektrotechnik an die Firma Ritter

Starkstromtechnik Berlin GmbH & Co. KG,
Rhinstraße 86, 12681 Berlin mit einem
Auftragswert in Höhe von 535.135,54 Euro
(brutto) zu erteilen

**129/22 Auftragsvergabe zur Energetischen
Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für
die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 02 -
Elektrotechnik und Digitalpakt**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zur
Energetischen Sanierung und Umsetzung
Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel"
- Los 02 - Elektrotechnik und Digitalpakt an die
Firma ISE GmbH, Curlandstraße 23, 14712
Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von
1.178.857,86 Euro (brutto) zu erteilen.

**130/22 Auftragsvergabe zur Energetischen
Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für
die Gesamtschule "B. H. Bürgel" - Los 04 -
Dachabdichtungsarbeiten**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zur
Energetischen Sanierung und Umsetzung
Digitalpakt für die Gesamtschule "B. H. Bürgel"
- Los 04 - Dachabdichtungsarbeiten an die
Firma Dächer von Metzner GmbH, Am
Hopfendamm 6, 39517 Lüderitz mit einem
Auftragswert in Höhe von 298.589,69 Euro
(brutto) zu erteilen.

**119/22 Benutzungs- und Entgeltordnung für
Schulräume der Stadt Rathenow**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung beschließt die
Benutzungs- und Entgeltordnung für
Schulräume der Stadt Rathenow.

**107/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31
BauGB von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Plan Nr. 001 "Grünauer
Fenn"**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB den
Befreiungen von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Plan Nr. 001 "Grünauer
Fenn" zuzustimmen:
a) Überschreitung der Baugrenze im Bereich
des 10 m breiten Pflanzstreifens um 1,40m
b) Dachneigung 30 °

**110/22 Teileinziehung des sonstigen
öffentlichen Weges „Weg 1528“ im Ortsteil
Böhne**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung beschließt die
Teileinziehung des sonstigen öffentlichen
Weges "Weg 1528" mit der Beschränkung "frei

für Fußgänger und Radfahrer" in der Gemarkung Böhne, Flur 5, Flurstück 195.

111/22 Bebauungsplan "Reihenweg I" Pl.Nr. 080 - Ortsteil Semlin

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Reihenweg I" Pl.Nr. 080 im Ortsteil Semlin gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 8 BauGB aufzustellen.

113/22 Benennung einer privaten Erschließungsstraße in "An den Striepenstücken"

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung einer geplanten privaten Erschließungsstraße "An den Striepenstücken" für das Bebauungsplan-Gebiet "Wohngebiet Göttliner Chaussee" im Ortsteil Göttlin der Stadt Rathenow.

117/22 Bebauungsplan Pl.Nr.079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg"

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow empfiehlt, den Bebauungsplan Pl. Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg" im Ortsteil Semlin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen. Dabei wird der Geltungsbereich geändert und bezieht sich nur auf das Flurstück 251 der Flur 2 in Semlin.

118/22 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Plan Nr. 070

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Plan Nr. 070 gemäß § 3 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen.

120/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes Plan Nr. 23 a "Große Burg-/ Baderstraße" 1. Änderung

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB der Befreiung von der Festsetzung des

Bebauungsplanes Plan Nr. 23 a "Große Burg-/ Baderstraße" 1. Änderung, zuzustimmen: a) Überschreitung der Baugrenze

123/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (24.10.2019 - 25.11.2019 und 08.06.2020 - 09.07.2020) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

124/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes.

116/22 Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Leistungen des Betriebshofes

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Leistungen des Betriebshofes. Die Entgelttabelle tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

122/22 Ergebnisbericht zum Förderprogramm "Aktive Stadtteilzentren" Sachverhalt: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow nimmt den Ergebnisbericht zur Umsetzung des Förderprogramms "Aktive Stadtteilzentren" zur Kenntnis.

112/22 Vertrag mit dem Landkreis Havelland über die Instandsetzung und Nutzung der Wildannahmestelle, Bammer Landstraße 33a in Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Abschluss des anliegenden Vertrages zur Instandsetzung und Nutzung des Gebäudekomplexes "Wildannahmestelle" in der Bammer Landstraße 33a in Rathenow mit dem Landkreis Havelland.

nichtöffentlicher Teil

**133/22 Grundstücksverkauf Genthiner
Straße 68, Gemarkung Rathenow, Flur 1,
Flurstück 65/2 tlw.**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit,
während der Dienstzeiten in der
Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15,
Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im
öffentlichen Teil der Stadtverordneten-
versammlung gefassten Beschlüsse zu
nehmen

Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	58.680.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	65.185.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	149.800 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	31.600 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	59.609.800 EUR
Auszahlungen auf	67.518.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.358.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.918.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.251.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.059.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.540.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **25.000,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartendem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 um **1.000.000 EUR**
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**festgesetzt.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Rathenow, den 15.12.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Stadt Rathenow

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Schulräume der Stadt Rathenow können auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn dadurch der Schulbetrieb oder andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Stadt Rathenow entscheidet im Benehmen mit der Schulleitung. Die Vergabe von Räumen für gewerbliche Zwecke ist nur für solche Veranstaltungen zulässig, die nicht der Vergünstigungssteuer unterliegen.
- (2) Die Stadt Rathenow kann den Antragstellern gegenüber eine Benutzung dann verweigern, wenn durch die Benutzung des Antragstellers eine ernste Gefahr droht und Schäden auf andere Weise nicht abgewehrt werden können; insbesondere wenn eine durch Tatsachen begründete dringende Gefahr besteht, dass z.B. bei Antragstellenden, deren Organe im Rahmen einer Veranstaltung zu Rechtsverstößen aufrufen werden, besteht ein Nutzungsanspruch für das Bereitstellen von Schulräumen nicht.
- (3) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen (z. B. Chemie, Biologie, Physik) ist grundsätzlich nicht möglich.
- (4) Die Nutzung von Schulräumen für private Feiern ist nicht statthaft.
- (5) Schulräume werden grundsätzlich nur montags bis freitags nach Schulschluss bis 22.00 Uhr überlassen. Während der Schulferien sowie an den Wochenenden ist die Nutzung auf Grund der betrieblichen und personellen Verhältnisse nicht möglich. Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere und Bau- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.
- (6) Die Nutzung von Schulräumen ist grundsätzlich erst nach Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages in der vereinbarten Zeit möglich.

§ 2 Entgeltspflicht und Zahlungsweise

- (1) Für die Benutzung von Schulräumen der Stadt Rathenow werden die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte erhoben.
- (2) Das Entgelt ist bei einmaliger Benutzung drei Tage im Voraus zu zahlen. Bei dauerhafter Nutzung wird das Entgelt jeweils zum 15. des Monats zu zahlen.
- (3) Die Entgeltzahlung erfolgt in der Regel bargeldlos.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind der / die Vertragspartner der Nutzungsvereinbarungen bzw. Mietverträge sowie die Nutzer selbst. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei nicht organisierten Personengruppen haftet jedes Mitglied als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Entgelte

Folgende Entgelte sind zu entrichten:

Aula der GS „Am Weinberg“

1.Stunde 50,00 EUR, je weitere Stunde 9,50 EUR

Aula der Oberschule „J. H. A. Duncker“

1.Stunde 17,10 EUR, je weitere Stunde 2,40 EUR

Theaterkeller Gymnasium „F. L. Jahn“

1.Stunde 33,60 EUR, je weitere Stunde 4,70 EUR

Speiseräume der Schulen

1.Stunde 22,10 EUR je weitere Stunde 3,70 EUR

Klassenräume

1.Stunde 8,50 EUR, je weitere Stunde 1,40 EUR

§ 5 In-Kraft-Treten

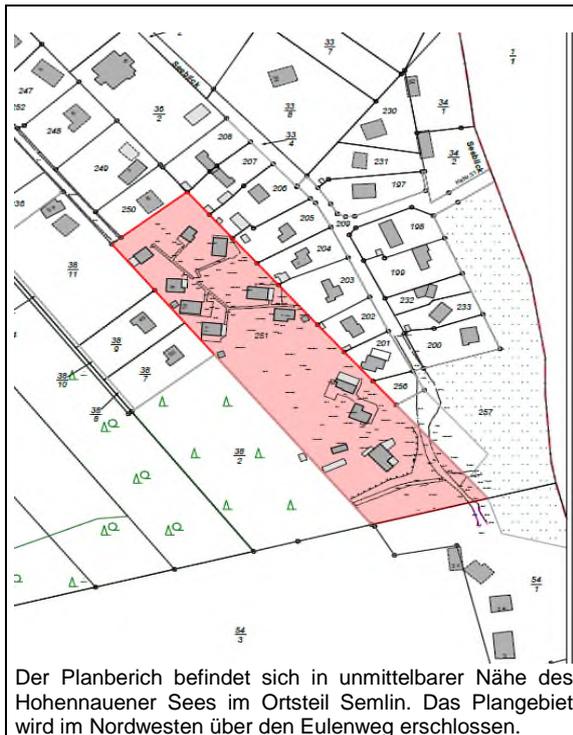
Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rathenow, den 15.12.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Bebauungsplan Plan Nr.079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2022 die Auslegung des Bebauungsplanes Plan Nr. 079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“ beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren Plan NR. 079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“ der Stadt Rathenow durch. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie das artenschutzrechtliche Fachgutachten liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.02.2023 bis 02.03.2023

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Erdgeschoss Zimmer E 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan Plan Nr. 079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“ unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Rathenow, den 15.12.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Erdgeschoss Zimmer E 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die dritte Änderung

unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Bürgerversammlung ausliegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 29.11.2019 und 09.07.2020 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG. Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf den **allgemeinen Artenschutz** unter Beachtung der Baumschutzverordnung des LK – HVL und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur.

Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung

- der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmenlage) und
- der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 22.11.2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

Hinweise zum Immissionsschutz bezüglich eines angrenzenden Wohngebietes

Rathenow, den 15.12.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 70 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Siedlungssplitter Albertsheim befindet sich ca. 5 km nördlich der Stadt Rathenow direkt an der Bundesstraße 102 und der Havel.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 070 „Albertinenhof“ für einen Monat öffentlich auszulegen. Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Landkreis Havelland vom 16.08.22

Untere Naturschutzbehörde

Hinweis gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB, Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 – Gebiete im Sinne des BNatSchG, zu berücksichtigen. Hinweis, dass der Baumbestand und Gehölzbewuchs der Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland Baum-SchV-HVL) unterliegt.

Untere Wasserbehörde

Die Vorhabenflurstücke grenzen an ein Überschwemmungsgebiet HQ 10 und liegen teilweise im Überschwemmungsgebiet HQ 100.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Hinweise auf Altlasten im Plangebiet.

Untere Denkmalschutzbehörde

Hinweis, dass sich ein Bodendenkmal im Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 070 befindet.

Landesamt für Umwelt vom 23.08.2022

Immissionsschutz

Hinweis, dass in ca. 1000 m der Truppenübungsplatz Kletz angrenzt sowie der Verkehr auf der angrenzenden Bundesstraße (B 102).

Wasserwirtschaft

Hinweise/ Forderungen bezüglich Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege

Hinweis, dass sich ein Bodendenkmal im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet.

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 070 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow durch. Die Entwürfe der 7. Änderung des FNP einschließlich der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.01.2023 bis 06.02.2023

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Albertinenhof“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Rathenow, den 15.12.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister